

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0203/2021**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.06.2021	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anlage und Pflege von städtischen Blumenwiesen**

#### **Inhalt der Mitteilung**

(Wild-)Blumenwiesen sind in aller Munde und Anregungen von Bürger\*innen sind bei Stadtgrün an der Tagesordnung. Bisher wurde über dieses Thema noch nicht öffentlich informiert, was mit dieser Mitteilungsvorlage nachgeholt werden soll.

Unmittelbares Ziel ist die Steigerung der Artenvielfalt, um einen Beitrag gegen den allgemeinen Artenschwund zu leisten und unsere Stadt nachhaltiger zu gestalten. Gleichzeitig werden durch Attraktivitätssteigerung oder Förderung der natürlichen Bodenfunktionen auch die allgemeinen Ökosystemleistungen des städtischen Grüns gesteigert.

Die Leistungen rund um das Thema Blumenwiesen können nun umgesetzt werden, nachdem mit dem Nachtragsstellenplan für 2020 Stellen für den Themenkomplex Stadtklimaveränderung geschaffen und auch erfolgreich besetzt wurden.



Abbildung 1: Blumenwiese im Stadtgarten (Foto: C. Nollen, StadtGrün)

Die Vorlage stellt dar, wie die Sachgebiete „Planung“ und „Unterhaltung von Grünflächen“ im Produktbereich ‚öffentliches Grün‘ mit dem Thema umgehen. Es werden Flächen dargestellt, die bereits auf diese Weise biodivers gestaltet wurden oder dieses Frühjahr umgewandelt werden. Abstimmungen mit verschiedenen Institutionen des Naturschutzes werden laufend geführt, da auch die Anlage einer Blumenwiese gelegentlich an Grenzen naturschutzfachlicher Bestimmungen stößt. Auch Akteure wie ‚Blühendes GL‘ sind in die Arbeit von StadtGrün eingebunden. Die Arbeitsweisen beruhen auf gärtnerischem und landschaftsarchitektonischem Fachwissen sowie umfangreichen Brancheninformationen zur Biodiversität.

StadtGrün legt unter den Aspekten Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz den besonderen Fokus darauf, das Ziel der Biodiversitätssteigerung durch eine sogenannte ‚Übersaat‘ mit artenreichem Regio-Saatgut und anschließend extensiver Bewirtschaftung von geeigneten Teilflächen zu erreichen. Die artenreichen Wiesengesellschaften werden so angelegt, dass die Stadtökologie gefördert wird, ohne aber die bisherigen und zukünftigen Nutzungsweisen der öffentlichen Grünflächen einzuschränken. Besondere Flächen wie Liegewiesen, Bewegungsflächen, Flächen mit gestalterischem Anspruch oder häufig frequentierte Flächen bleiben in der Produktbewirtschaftung weiterhin als Rasenflächen gestaltet.

Im Weiteren wird u.a. auf oben angesprochene Aspekte des relativ komplexen Themengebiets näher eingegangen.

### **Angemessenheit**

Die Frage der Angemessenheit ist immer auch eine Standpunktfrage, weshalb eine Objektivierung durch die gebotene Fachlichkeit und die Hinzuziehung von unabhängigen Meinun-

gen wichtig ist. Neben anderen sind das beispielsweise der ‚Fachbericht Bienenweide‘ (FLL, 2020) und Leitfäden für die Grüne Branche Verbänden, Biologischen Stationen und Forschungsanstalten und Ministerien. Bezüglich des auch innerhalb der Branche kontrovers diskutierten Produktionsraums für das benötigte Saatgut sagt beispielsweise das Bundesamt für Naturschutz: „Während für naturschutzfachlich höherwertige Flächen bevorzugt lokales Saatgut zum Einsatz kommen sollte, sollte regionales Saatgut [gemäß der 22 Ursprungsgebiete Deutschlands] bevorzugt für die Begrünung von weniger wertigen Flächen zum Beispiel im Rahmen von landschaftsbaulichen Begrünungen genutzt werden.“ (bfN, 2021)

Tatsächlich ist es sehr schwierig, Saatgutmischungen in benötigter Menge und Artenzusammensetzung zu beziehen, das regional gewonnen wurde und somit auch die genetische Vielfalt fördert. Ein permanenter Austausch mit geeigneten Saatgutherstellern ist daher nötig. Die Anlage von Blumenwiesen unterliegt zahlreichen Einflussfaktoren und gute Kompromisse sind in den meisten Schritten der Anlage einer Blumenwiese notwendig, um insgesamt angemessen agieren zu können.

Ein weiterer Aspekt der Angemessenheit ist auch der nachhaltige Umgang mit den schützenswerten Ressourcen Boden und Energie. Da Boden sehr schwer ist und für die häufig geforderte Abmagerung eines Standortes große Massen zu bewegen wären, wurde ein Weg gewählt, die Steigerung der Artenvielfalt mit möglichst geringem Ressourcenaufwand zu gewährleisten. Trotz aller zu diesem Thema zur Verfügung stehenden Informationen und Möglichkeiten kommt es zur Erreichung der gebotenen Flächenrelevanz auf ein zielgerichtetes Arbeiten an. Daher wird im öffentlichen Grün die Übersaat nach oberflächiger Lockerung der Grasnarbe gewählt. In Verbindung mit einer extensivierten Wiesenmahd (ein- oder zweimal jährlich) und einem angepassten Pflegemanagement (u.a. Arbeitsabläufe und Maschineneinsatz) können sich so artenreiche Wiesengesellschaften entwickeln. Die ressourcenschonende Übersaat ist somit eine Initialsaat, die einen Prozess in Gang setzt und dazu führt, dass sich eine ausgewogene, möglichst regionaltypische Artenzusammensetzung entwickeln kann.

Die häufig geforderte Abmagerung durch Tausch des Bodens wird in bestehenden Grünflächen nicht praktiziert, da es nicht das Ziel ist, eine ganz bestimmte Artengesellschaft (z.B. Sandmagerrasen) zu etablieren, die womöglich an diesem Standort nicht einmal der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen würde. Der Bodentausch oder das tiefgründige Einarbeiten von Sand wäre zudem eine (Bau-)Maßnahme, die sehr hohe Kosten und einen hohen Energieaufwand bedeuten würde und für die erfolgreiche Etablierung bestimmter Zielarten biologisch und bodenkundlich zu begleiten wäre, um andere Nachteile (z.B. kapillarer Bruch, Entsorgungsproblematiken, Monitoring, ...) durch die Bearbeitung auszuschließen.

Neben diesen und weiteren hier nicht näher zu betrachtenden Aspekten ist zu bedenken, dass es sich nach wie vor um städtische Grünflächen handelt, die gleichzeitig vielfältigsten (Nutzungs-)Ansprüchen genügen müssen, die nebeneinander ihre Berechtigung haben. Eine zu detailreiche Herangehensweise mit einem höheren naturschutzfachlichen Anspruch an die Blumenwiesen hätte auch eine höhere Gefahr des Scheiterns zur Folge. Bei einer zu präzisen Zielformulierung im Bereich des öffentlichen Grüns wäre zur Erzielung eines nur marginal besseren Ergebnisses der Aufwand um ein Vielfaches zu erhöhen und somit schnell die Grenze zur Unangemessenheit erreicht.

#### **Pflegebild:**

Neben der Stadtökologie sind auch Funktionalität und Stadtbildpflege wichtige Aspekte. So ist als Standard definiert, dass die Konturen der Blumenwiesen weiterhin als Rasen ausgemäht werden. Ohne diese Konturen sieht eine Blumenwiese schnell ungepflegt aus – insbesondere im Winter, wenn Gräser und Stauden als Rückzugsort und Futterquelle für Insekten

und Vögel stehenbleiben.



Abbildung 2: Blumenwiese mit ausgemähten Konturen entlang der Wege (Foto: C. Nollen, StadtGrün)

Je nach Artenzusammensetzung und Wuchshöhe der Blumenwiese sowie der Ausprägung der angrenzenden Fläche werden die Konturen unterschiedlich breit ausgemäht. So sollen beispielsweise die Sicherheit im Straßenraum gewährleistet bleiben (Sichtfenster freigehalten), Überhang und von Wind oder Regen in die Wege hineinragende Blumen und Gräser verhindert werden. Insbesondere an unbefestigten Wegen in Parkanlagen sind die ausgemähten Konturen wichtig, um die der Dynamik der Vegetation geschuldeten Nachteile für die Wegeflächen möglichst gering zu halten.

#### **Kosten:**

Eine extensive Unterhaltung bedeutet nicht weniger Arbeit oder geringere Kosten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Planung, Umwandlung und Betreuung von Blumenwiesen mehr Aufwand bedeuten als eine reguläre Wiese. Durch das Erfordernis der Konturmahd muss die Fläche genauso häufig angefahren werden und für die Mahd des hochgewachsenen Grases und der Stauden erfordert den Einsatz zusätzlicher Maschinen. Es wird auch deutlich, dass eine Änderung der Arbeitsabläufe und ein größerer Abstimmungsaufwand mit beteiligten externen Personen und Stellen nötig sind. Durch die Biodiversitätssteigerung wird jedoch ein Mehrwert auf gleicher Fläche geschaffen und in einer Kosten-Nutzen-Betrachtung der Mehraufwand relativiert.

#### **Welche Flächen können zur Blumenwiese umgewandelt werden?**

Grundsätzlich ist das bei (fast) allen Wiesenflächen möglich. Es bedarf allerdings der fachlichen Prüfung durch die Abteilung StadtGrün und ein Anspruchs darauf, dass auch die Wiese

nebenan' umgewandelt wird, besteht nicht automatisch. Mit dem Ziel, einen möglichst großen Flächenanteil des öffentlichen Grüns in Blumenwiesen umzuwandeln, wird die Abteilung StadtGrün im Laufe der kommenden Jahre ihr Engagement in dieser Hinsicht kontinuierlich fortsetzen. Parameter für die Eignung einer Fläche oder eines Teils davon können u.a. eine notwendige Mindestgröße, (Boden-)Beschaffenheit und Nutzung der angrenzenden Flächen, ggf. naturschutzfachliche Bestimmungen, die Exposition oder Sicherheitsaspekte sein.

Nicht vorgesehen ist die Umwandlung von Gehölzflächen in Blumenwiesen oder anderer Flächen, die nur durch einen unangemessenen Aufwand in Blumenwiesen umgewandelt werden könnten.

### **Ist die Blumenwiese dann auch geschützt?**

Blumenwiesen sind ein wichtiger Baustein des innerstädtischen Ökosystems. Ein besonderer Schutzstatus geht aber nicht damit einher. Anders als beispielsweise in Naturschutzgebieten wird die anderweitige (umsichtige) Nutzung der Flächen nicht reglementiert und auch angemeldete und genehmigte Veranstaltungen können weiterhin auf diesen Flächen stattfinden. Das Saatgut wird so ausgewählt, dass i.d.R. ein Sommerschnitt erfolgt und unter Umständen auch ein anderer Schnitzeitpunkt abgestimmt werden kann, ohne dass die Blumenwiese dadurch ruiniert ist. Bei immer knapper werdender Ressource ‚Fläche‘ wird die Multifunktionalität von öffentlichen Flächen sogar immer notwendiger und ein achtsames Mit- und Nebeneinander wird vorausgesetzt. Wenn also ein Schulkind auf dem Weg nach Hause ein Blumensträußchen pflückt oder der Vierbeiner auf der Fläche auch nach Umwandlung in eine Blumenwiese sein Stöckchen holt, wird das den erzielten Erfolg nicht merklich schmälern.

Blumenwiesen können beispielsweise auch eine gute Übergangslösung darstellen, bis auf einer Fläche ein anderes Projekt entwickelt wird, und eine Fläche wird durch die Umwandlung zur Blumenwiese auch nicht per se vor einer zukünftigen (Teil-)Umwandlung für eine andere Art von Nutzung geschützt. So besteht in Innenbereichslagen mitunter der Anspruch auf Baurecht, der durch eine übergangsweise Nutzung der Fläche als Blumenwiese nicht eingeschränkt wird. Die Relevanz von artenreichen Grünflächen und Grüner Infrastruktur im Allgemeinen wird allerdings nicht nur durch die aktuelle Corona-Pandemie von der Gesellschaft verstärkt wahrgenommen und gefordert.

### **Welche Flächen sollen Blumenwiesen werden und was wird angesät?**

Nach der Anlage einiger Blumenwiesen in den vergangenen Jahren war im Jahr 2020 der Stadtgarten in Bensberg sicherlich das pressewirksamste Projekt. Dort wurde im Zuge der Umgestaltung eine Gesamtfläche von ca. 3.500 m<sup>2</sup>, umgerechnet ca. 275 PKW-Stellplätze, als Blumenwiese neu angelegt. Auch bei der Planung des Mehrgenerationenparks in Refrath wird - wie alle Planungen bei StadtGrün - das Thema Stadtökologie ganz selbstverständlich mitgeplant. Auch hier wird es Teilflächen mit Blumenwiesen geben.

Ganz konkret stehen im Produktbereich der Abteilung StadtGrün dieses Frühjahr 17 Flächen verteilt über das ganze Stadtgebiet zur Umwandlung in Blumenwiesen an. In Summe sind das 13.500 m<sup>2</sup> mit Flächengrößen zwischen 100 und 3.200 m<sup>2</sup>. Zur Anwendung kommt eine spezielle und zertifizierte Mischung namens ‚Bergisches Blütenmeer‘. Um den Erfolg der artenreichen Entwicklung auch ohne intensive Bodenvorbereitungen gewährleisten zu können, wird beispielsweise Saatgut des Klappertopfs eingemischt. Der Klappertopf ist eine an Gräsern schmarotzende Pflanze, der so den dominanten Wuchs der Gräser unterdrückt und den Kräutern und Wildblumen die Möglichkeit gibt, sich zu etablieren.

Im Herrmann-Löns-Viertel wird eine Fläche von rund 3.000 m<sup>2</sup> gemeinsam mit der Initiative ‚Blühendes GL‘ des Bienenzuchtvereins Bergisch Gladbach angelegt, die bei diesem Projekt,

wie voraussichtlich auch am Mühlenteich in Herrenstrunden, die Verwaltung unterstützt, indem sie das bürgerschaftliche Engagement bündelt und die vielen Freiwilligen bei Vorbereitung und Ansaat der Fläche koordiniert. ‚Blühendes GL‘ stellt - wie auch schon im Stadtgarten - das gesamte Saatgut zur Verfügung; so kommen die generierten Spendeneinnahmen der gesamten Stadtgesellschaft zugute.

Weitere Flächen werden in den kommenden Jahren folgen.

**Ausblick:**

Die Steigerung der Biodiversität ist nie ‚fertig‘ und eine Art stetiger Optimierungsprozess. Deshalb wird auch in Zukunft das eigene Handeln reflektiert und die definierten Standards bei Bedarf angepasst.

Die Verwaltung hat zwar eine Verantwortung für zahlreichen Flächen ist aber auch nur ein Teil des Ganzen. So ist jeder einzelne Flächeneigentümer, egal ob Bürger\*in, Unternehmer\*in oder Landwirt\*in, dazu aufgerufen, seinen Teil dazu beitragen, die Stadt biodivers zu gestalten.

Da nicht alle Bürger\*innen von der Anlage von Blumenwiesen begeistert sind, wird mit einem vermehrten Aufkommen von Beschwerden gerechnet. Basierend auf Erfahrungswerten ist insbesondere die Forderung des Abmähens der Flächen zu erwarten, da sie unordentlich aussehe oder weil insbesondere Kind und Hund sich beim Aufenthalt in den Flächen Zeckenbisse einfangen würden. Im Wissen um diese grundsätzlich nicht auszuschließenden Nebeneffekte von mehr Natur in der Stadt werden (s.o.) die Konturen individuell ausgemäht und somit angemessene Abstände z.B. zu stark frequentierten Schulwegen und Spielplätzen gehalten.

Trotz der intensiv geführten, öffentlichen Diskussion rund um das Thema Blumenwiesen ist nicht zu vergessen, dass diese nur eine von vielen Vegetationsformen ist. Auch viele andere Pflanzen, mit teils für den Menschen kaum wahrnehmbaren Blüten, dienen ‚der Biene‘ (als beliebte Stellvertreterin der Insekten) beispielsweise als Futterquelle. Auch diese Aspekte spielen in die Planung und Umsetzung der Projekte des öffentlichen Grüns eine entscheidende Rolle.

Zukünftig wird parallel zu den Blumenwiesen auch das Thema der Zwiebelpflanzen als Frühtracht für Insekten verstärkt betrachtet; beginnend mit dem Umfeld des neu gestalteten Kreisverkehrs an der Schnabelmühle und dann nach und nach auch in anderen Grünflächen unserer Stadt.

Quellen:

bfn Bundesamt für Naturschutz (2021): Gebietseigenes Saatgut. Online: [www.bfn.de/themen/artenschutz/gefaehrderung-bewertung-management/gebietseigene-herkuenfte/gebietseigenes-saatgut.html](http://www.bfn.de/themen/artenschutz/gefaehrderung-bewertung-management/gebietseigene-herkuenfte/gebietseigenes-saatgut.html) (12.03.2021)

FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (Hrsg. 2020): Fachbericht Bienenweide. Bonn